

Sitzung vom 19. September 2017

Beschl. Nr. 2017-260

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
P3.10.4 Verkehrsbeschränkungen, Signalisation, Markierung, Wegweiser, Parkuhren
P3.1.2 Einzelne Bewilligungen
Parkierungskonzept öffentlicher Grund Stadt Adliswil; Zuteilung von Vereinsparkkarten 2017; Nachtrag

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2015 die Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG) genehmigt. Mit SRB 2015-151 vom 16. Juni 2015 hatte der Stadtrat zuvor auch das Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungskonzept), welches auf der neuen VPöG basiert, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 25 VPöG erhalten Vereine für ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre unentgeltlich eine vom Stadtrat festzusetzende Anzahl Parkkarten. Diese Parkkarten sollen das Parkieren im Zusammenhang mit der Ausübung der Vereinstätigkeit erlauben. Mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zur Parkierungsverordnung (AVPöG) gemäss SRB 2015-291 vom 3. November 2015 wurde festgelegt, dass die Zuteilung der Vereinsparkkarten jährlich durch den Stadtrat zu erfolgen hat.

Erwägungen

Sämtlichen bekannten Ortsvereinen wurde eine Frist zur Beantragung der benötigten Parkkarten angesetzt. Seitens der Vereine wurde die Zuteilung von insgesamt 162 Parkkarten beantragt. Die Zuteilung der Parkkarten erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- Art der Tätigkeit des betreffenden Funktionärs im Verein
- Häufigkeit der Vereinstätigkeit
- Verfügbarkeit von Parkplätzen auf öffentlichem Grund am Ort der Vereinstätigkeit
- Intensität und Frequenz der Vereinsanlässe/-tätigkeiten

Im Juli 2017 reichten verschiedene Vereine nachträgliche Gesuche für die Zuteilung von insgesamt 23 zusätzlichen Vereinsparkkarten ein. Gemäss AVPöG sind solche Anträge zwar bis am 15. November des Vorjahres einzureichen. Infolge einer verpassten Frist die Zuteilung von Parkkarten für ein ganzes Jahr zu verweigern, wäre aber unverhältnismässig. Aus diesem Grund werden gemäss den obigen Kriterien 14 weitere Parkkarten zugeteilt:

Lage	Antrag gem. SRB 2016-319	Nachträglicher Antrag	Zuteilung gem. SRB 2016-319	Nachtrag Zuteilung
Tal	24	5	31	36
Tüfi	63	10	63	69
Stadtgebiet	14	0	0	0
Zentrum	16	0	0	0
ZIS	0	0	0	0
Kronenwiese	0	7	0	0
A01	10	0	10	12
A02	4	1	16	17
A03	18	0	18	18
A04	13	0	13	13
A05	0	0	0	0
Total:	162	23	151	165

Bei den nicht zugeteilten neun Parkkarten (Tüfi und Kronenwiese) handelt es sich um Zusatzgesuche, die missverständlich eingegangen sind und dieselben Vereinsfunktionäre betreffen, welche bereits anfangs 2017 Vereinsparkkarten zugeteilt bekommen haben.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 25 der Parkierungsverordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre werden verschiedenen Ortsvereinen insgesamt 14 zusätzliche Parkkarten gemäss Art. 25 VPöG zugeteilt. Diese Parkkarten sind kostenlos und nur während und zum Zweck der Vereinstätigkeit zu verwenden.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 3.2 Leiter Stadtpolizei
 - 3.3 Leiter Sport, Sportanlagen
 - 3.4 Verein Taj Jutsu Do Karate, Adliswil (mit separatem Schreiben)
 - 3.5 FC Adliswil (mit separatem Schreiben)
 - 3.6 Judo-Club Sihltal, Adliswil (mit separatem Schreiben)

- 3.7 Vitaswiss, Sektion Adliswil (mit separatem Schreiben)
- 3.8 Turnverein Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin